

99099002067008, 99099002067008

# Einbürgerung: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112687721/L100041>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                          |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99099002067008, 99099002067008                                                                                       |
| Leistungsbezeichnung I    | Einbürgerung: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose                           |
| Leistungsbezeichnung II   |                                                                                                                      |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                                               |
| Quellredaktion            | Brandenburg                                                                                                          |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus                                                                                          |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)                                                                                          |
| Begriffe im Kontext       | Reiseausweis für Staatenlose, Einbürgerung, von Geburt an Staatenlose, Staatenlos, staatenlos, Einbürgerungsanspruch |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                      |
| Leistungsgruppierung      | Staatsangehörigkeit (099)                                                                                            |
| Verrichtungskennung       | Verleihung (067)                                                                                                     |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SDG-Informationsbereich       | Voraussetzungen für die Einbürgerung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Lagen Portalverbund           | Einbürgerung (1080300)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Fachlich freigegeben am       | 14.06.2022                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/art_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/art_2.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Teaser                        | Sie sind in Deutschland als Kind staatenloser Eltern geboren? Dann haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Volltext                      | <p>Mit der Einbürgerung erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit werden Sie gleichberechtigte Bürgerin oder gleichberechtigter Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit allen Rechten und Pflichten.</p> <p>Sie können unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihr Wahlrecht in den Bundesländern und zum Deutschen Bundestag ausüben,</li> <li>• genießen als Unionsbürgerin oder Unionsbürger Freizügigkeit in der Europäischen Union und</li> <li>• können auch außerhalb von Europa ohne Visum in viele Länder reisen.</li> </ul> <p>Wenn Sie seit Ihrer Geburt in Deutschland staatenlos sind, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung.</p> <p>Staatenlos sind Personen, die kein Staat aufgrund seines Rechtes als Staatsangehörige ansieht.</p> <p>Hierfür müssen Sie</p> |

## Modul

## Sachverhalt

- in der Bundesrepublik Deutschland als Staatenloser geboren worden sein,
- sich seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten und
- den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt haben.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn Sie rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als 5 Jahren verurteilt worden sind.

Wird wegen des Verdachts einer Straftat gegen Sie ermittelt, bleibt das Einbürgerungsverfahren bis zum Abschluss des Verfahrens ausgesetzt.

Die Einbürgerung wird wirksam durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde. Die zuständige Behörde ist die Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnortes.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiger Reiseausweis für Staatenlose
- gültiger Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde
- bei Personen unter 16 Jahren:
  - Nachweis der gesetzlichen Vertretung
  - bei gemeinsamer elterlicher Sorge der Eltern nur Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils

## Voraussetzungen

- Sie müssen vor Ihrem 21. Geburtstag einen Antrag auf Einbürgerung stellen.
  - Sie müssen
    - mindestens 16 Jahre alt oder
    - gesetzlich vertreten sein.
  - Sie sind seit Ihrer Geburt staatenlos.
  - Sie wurden in Deutschland geboren.
  - Sie halten sich seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland auf.
    - Sie sind nicht zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als 5 Jahren verurteilt worden.
    - Es wird nicht wegen des Verdachts einer Straftat gegen Sie ermittelt.
      - Falls doch, bleibt das Einbürgerungsverfahren bis zum Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | ausgesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Kosten                       | Verwaltungsgebühr: 255€<br>Zahlung nur mit Vorkasse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Verfahrensablauf             | <p>Ihren Antrag auf Einbürgerung können Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen per Post ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und entscheidet, ob Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.</li> <li>• Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie abschließend eine Einbürgerungsurkunde ausgehändigt. Mit dieser Urkunde erwerben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit.</li> </ul>                                                                                                                      |
| Bearbeitungsdauer            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Frist                        | Fristtyp: Antragsfrist Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Den Antrag müssen Sie bis zu Ihrem 21. Geburtstag stellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| weiterführende Informationen | <a href="https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/einbuengerung/welche-anderen-moeglichkeiten-gibt-es-die-deutsche-staatsangehoerigkeit-zu-bekommen--1865122">https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/einbuengerung/welche-anderen-moeglichkeiten-gibt-es-die-deutsche-staatsangehoerigkeit-zu-bekommen--1865122</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Hinweise                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Rechtsbehelf                 | • Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbürgerung: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose <ul style="list-style-type: none"> <li>• staatenlos sind Personen, die kein Staat aufgrund seines Rechtes als Staatsangehörige ansieht</li> <li>• wer seit seiner Geburt in Deutschland staatenlos ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung</li> <li>• Sie müssen sich seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten und einen Antrag auf Einbürgerung vor dem 21. Geburtstag stellen</li> <li>• mit der Einbürgerung</li> <li>• erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit und</li> </ul> </li> </ul> |

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   | <p>sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gleichberechtigte Bürgerin beziehungsweise gleichberechtigter Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit allen Rechten und Pflichten</li> <li>• Ihre Einbürgerung wird mit Aushändigung der Einbürgerungsurkunde wirksam</li> <li>• zuständig: Staatsangehörigkeitsbehörde des jeweiligen Wohnortes</li> </ul> |
| Ansprechpunkt     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Zuständige Stelle | Staatsangehörigkeitsbehörde des jeweiligen Wohnortes                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Formulare         | <p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Ja</p>                                                                                                                                                                                                          |
| Ursprungsportal   | Naturalization: Granting of German citizenship to stateless persons since birth, Einbürgerung: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose                                                                                                                                                                                        |